

Spätes Lehramtsstudium- Wie habt ihr das mit der Krankenversicherung geregelt?

Beitrag von „tabularasa“ vom 29. Mai 2019 11:16

Zitat von chilipaprika

Ich habe noch nie eine Uni gesehen, die sich dafür interessiert, wieviel du arbeitest. Du musst bei der Immatrikulation der Uni mitteilen, wie du versichert bist (und nachweisen).
Das war's.

Ich habe im Laufe meines Erststudiums am Ende mehr gearbeitet und fiel also aus der studentischen Regelung aus.

Bei einer zweiten "Station" durfte ich offiziell teilzeit studieren (in Berlin gibt es diese Regelung relativ problemlos), habe trotzdem mehr gemacht, hätte aber auch gar nicht beantragen müssen und wäre also weiter als Vollzeitstudentin eingeschrieben gewesen.

Bei meinem Erweiterungsstudium (dritte Uni, drittes Bundesland) war ich Vertretungslehrkraft (80%), habe also nur meine AOK-Bescheinigung abgegeben, dass ich sozialversicherungspflichtig arbeite und voilà.

Es hat keinen interessiert (und ich habe in einem Semester 35 ECTS gemacht, soviel dazu, dass jemand vielleicht kontrolliert hätte, ob ich wenig studiere).

Die Uni ist nur gesetzlich dazu verpflichtet zu überprüfen, dass du versichert bist.

Dazu hab ich eine Frage. Hat sich der Schrebs, dass du versichert bist in irgendeiner Form von denen unterschieden, die man hat wenn man nicht mehr als 20 Stunden arbeitet?